

Artikel vom 23.11.2019

Landesversammlung 2019

Belegausgabepflicht verhindern!

Landesversammlung der Mittelstands-Union der CSU	23. November 2019
Antrag-Nr. 07 Kassenbon Pflicht, Ausnahmeregelung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Robert Pfeffer, Heidrun Hausen, Markus Tischner	

292

293 **Die MU-Landesversammlung möge beschließen:**

294 Die Delegierten der MU-Landesversammlung fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen

295 Bundestag auf, ein Kleinunternehmerregelungen - ohne Antrags- und

296 Begründungsbürokratie - für die Kassenbonpflicht ab 2020 einzuführen.

297 **Begründung:**

298 Kassenbon wird ab 2020 zur Pflicht. Von 01.01.2020 an müssen Kassenzettel immer

Die Landesversammlung hat beschlossen:

Die Delegierten der MU-Landesversammlung fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen zu ändern mit dem Ziel, die Belegausgabepflicht abzuschaffen.

Begründung:

Der Bundestag hat am 22. Dezember 2016 ein Gesetz zur Einführung manipulationssicherer Kassensysteme beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen technischen Sicherheitseinrichtungen hinterlässt jeder Tastendruck Spuren, die sich nicht mehr löschen lassen. Die Belegausgabepflicht führt somit bei allen nach dem neuen Kassengesetz aufgerüsteten Kassen zu keinem weiteren Sicherheits- und Erkenntnisgewinn. Dies bedeutet, dass nach Installation der technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) eine Belegpflicht überflüssig ist. Berge von „Bonmüll“ (allein 5 Milliarden Kassenbons bei 61.000 Bäckerverkaufsstellen) sollten dringend vermieden werden. Zumal zudem die Möglichkeit besteht, dass Betriebe aus Gründen der Zumutbarkeit und Praktikabilität unter den Voraussetzungen des § 148 Abgabenordnung einen Antrag auf Befreiung von der Belegausgabepflicht stellen können.